

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Anwesend	Reto Wildeisen, Gemeindepräsident (Vorsitz) Burlet Pavone Sandra, Gemeinderätin Finanzen und Steuern Klemm Urs, Gemeinderat Liegenschaften Meier Jean-Luc, Gemeinderat Hochbau Strickler Manuel, Gemeinderat Tiefbau und Umwelt Janek Lobmaier, Gemeinderat/Schulpräsident Martin Eichenberger, Gemeinderat Gesellschaft Philipp Ernst, Gemeindeschreiber
Anwesend	139 Stimmberechtigte von insgesamt 3374 (4.12 Prozent) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Stimmberechtigte, welche die Aula vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Zeit	19.00 – 20.00 Uhr
Ort	Aula Langweg
Protokollführer	Philipp Ernst, Gemeindeschreiber

Traktanden

Die Traktanden wurden rechtzeitig und ordnungsgemäss im amtlichen Publikationsorgan epublikation.ch bekannt gegeben.

1. Budget 2025 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 84 Prozent
2. Verordnung Betreuungszuschüsse Familienergänzende Betreuung Oberrieden

Protokoll

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Reto Wildeisen eröffnet die Versammlung und begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Behördenmitglieder.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, auf den bereitgestellten Stühlen an der linken Wand gesehen vom Eingang Platz zu nehmen. Philipp Ernst, Gemeindeschreiber führt das Protokoll. Er ist nicht stimmberechtigt, da er nicht in Oberrieden wohnt.

Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten. Der Präsident weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte auf den für sie vorgesehenen Plätzen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberechtigung einer Person bestehen, müssen diese umgehend gemeldet werden.

Stimmenzähler

Für die heutige Gemeindeversammlung unterbreitet Gemeindepräsident Reto Wildeisen der Versammlung die folgenden Mitglieder des Wahlbüros als Stimmenzähler:

- Michael Zeiher, Sektor A
- Anton Fuhrmann, Sektor B
- Franziska Keller, Sektor C
- Philipp Müller, Sektor D und Gemeinderäte

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler sind somit gewählt.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Jugendgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 4. Dezember fand bereits die zweite Jugendgemeindeversammlung in Oberrieden statt. Eingeladen waren alle in Oberrieden wohnhaften Jugendlichen ab der Oberstufe. Die Jugendlichen konnten im Vorfeld Ideen und Anträge einbringen. Es war wiederum ein sehr erfreulicher Anlass. Der Gemeinderat nimmt die von den Jugendlichen eingebrachten und angenommenen Ideen als Anregungen entgegen. Insbesondere freut er sich, dass sich die Jugend von Oberrieden so aktiv einbringt.

Welche schönen Ergebnisse sich aus der letztjährigen Jugendgemeindeversammlung ergeben haben, zeigt sich in der Seebadi. Die neugestaltete Badiwand empfängt die Besucherinnen und Besucher in neuem Glanz. Das Ergebnis des zweiten Projekts, des Fotowettbewerbs, kann in Form eines Kalenders gekauft werden. Im Kalender sind die vier besten Fotos pro Kategorie abgebildet.

Infoveranstaltung zum Parkraumregime «Parkieren für alle»

Am Dienstag, 14. Januar um 19.00 Uhr findet in der Aula Langweg eine Infoveranstaltung zum geplanten Parkraumregime statt. Es ist dies zudem der Start eines sogenannten E-Mitwirkungsverfahrens. Unsere Bevölkerung kann sich also mittels eines Online-Tools einbringen und am Entscheidungsprozess partizipieren.

Protokoll

Umsetzung UNO-BRK

In den letzten Monaten konnten Verwaltungsmitarbeitende und Behördenmitglieder mit verbundenen Augen und Blindenstock oder im Rollstuhl den Weg durch unsere Gemeinde erproben. Diese Aktion war ein Teil eines sogenannten Awarenessprogramms. Die Teilnehmenden konnten am eigenen Leib die Schwierigkeiten erfahren, die sich für Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben. Es wurde auch ein runder Tisch ins Leben gerufen, bei welchem sich Betroffene einbringen können.

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass Oberrieden die UNO-BRK umsetzt und eine Gemeinde ist, die Menschen mit Behinderungen unterstützt, wo sie kann.

Asyl-Situation

Der Gemeinderat hat kürzlich in einem Informationsschreiben sämtliche Haushalte Oberriedens über den aktuellen Stand unterrichtet. Diese offene und direkte Kommunikation soll unbedingt beibehalten werden. Die Menschen in diesem Dorf bringen sich ein, haben ihre Meinungen und der Gemeinderat ist froh und dankbar, dass wir gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern gute Lösungen für alle finden können. Dass die Diskussion im Dorf bei einem solch heiklen Thema so sachlich und getragen von gegenseitigem Respekt ausfällt, ist alles andere als selbstverständlich – und der Gemeinderat dankt der Bevölkerung dafür von Herzen!

Traktanden und Versammlungsablauf

Gemeindepräsident Reto Wildeisen führt aus, dass die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission im Beleuchtenden Bericht abgedruckt sind und somit ohne entsprechenden Antrag auf das Verlesen der Anträge und der Abschiede der RPK verzichtet wird. Es gibt keine Wortmeldungen zur Reihenfolge der Traktandenliste und der Gemeindepräsident kann die Versammlung als eröffnet erklären.

Behandlung der Traktanden

Die Traktanden werden in der Reihenfolge behandelt. Die Protokollierung der Geschäfte ist in den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden kann. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellungen des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 i.V. m § 20 Abs. 1 VRG). Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich im Doppel beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll liegt spätestens 6 Tage nach der Genehmigung durch die Stimmenzähler im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Zudem wird es auf der Webseite aufgeschaltet. Das Protokoll kann mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Horgen beanstandet werden. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind vorab im Sinne einer Einwendung innert 30 Tagen seit der Protokollauflage schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme der heutigen Versammlung.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Oberrieden, 16. Dezember 2024

Für die Richtigkeit des Protokolls



Reto Wildeisen
Gemeindepräsident

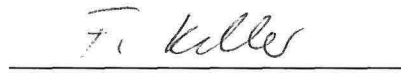


Philipp Ernst
Gemeindeschreiber

Die Stimmenzähler/in:



Michael Zeiher



Franziska Keller



Anton Fuhrmann



Philipp Müller

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Beschluss-Nr. 24-4

Finanzen, Budget 2025 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 84 Prozent

▪ Genehmigung

0.15 Gemeindeversammlung

Gemeinderätin Sandra Burlet Pavone stellt das Geschäft vor. Detaillierte Ausführungen sind im Beleuchtenden Bericht (Seite 4 bis 30) enthalten.

A. Ausgangslage

Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss von 342'700 Franken und eine Selbstfinanzierung von rund 1.9 Mio. Franken auf. Abzüglich der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 4.8 Mio. Franken ergibt sich so ein Finanzierungsfehlbetrag von 2.9 Mio. Franken.

Sandra Burlet Pavone erläutert die Rahmenbedingungen und Einzelheiten des Budgets 2025. Die grösseren Abweichungen zwischen dem Budget 2024 und Budget 2025 der Erfolgsrechnung liegen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit sowie bei den Finanzen und Steuern.

A.1 Erfolgsrechnung

Beim Betriebsaufwand kann zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Aufwänden unterschieden werden. Zum beeinflussbaren Aufwand zählen Positionen im Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand. Zum nicht beeinflussbaren Aufwand werden Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds und Transferaufwand gezählt.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden beispielsweise der Informatikaufwand (Digitalisierungsprojekte, neue Software), diverse Sanierungen wie beispielsweise Deckensanierung im Reservoir oder Kanalisationsspülungen und diverse Ersatzbeschaffungen wie Reinigungsmaschinen, Musikanlage der Mehrzweckhalle verbucht.

Personalaufwand und Stellenplan

Sandra Burlet erklärt die vorgesehenen Anpassungen im Stellenplan. In den Abteilungen Bildung, Liegenschaften, und Gesellschaft müssen die Stellenprozente zur Bewältigung der bestehenden Aufgaben und anfallenden Arbeiten erhöht werden. Diese Anpassungen, ein Teuerungsausgleich von 1.2 % und eine

moderate Erhöhung beim übrigen Personalaufwand haben eine Steigerung beim Personalaufwand von 745'600 Franken zu Folge.

Betriebserträge

Die Betriebserträge setzen sich aus dem Fiskalertrag, Entgelte und Transfererträgen zusammen. Der Fiskalertrag bestehend aus den direkten Steuern, der Grundstückgewinnsteuer und der Hundesteuer zusammen und betragen im Budget 2025 34.3 Mio. Franken.

Investitionsplanung

Die grössten Investitionen bilden Sanierungen von Strassen und Wasserversorgung von 2.45 Mio. Franken, die Neugestaltung des Aussichtspunkts Aebnet in der Höhe von 250'000 Franken, Verschiedene Sanierungen an Verwaltungsliegenschaften in der Höhe von 880'000 Franken und an den Schulliegenschaften in der Höhe von 945'000 Franken.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll bei 84 %, im Vorjahr 88 %, festgesetzt werden.

Gemeindepräsident Reto Wildeisen weist auf den Antrag des Gemeinderates auf Seite 5 des Beleuchtenden Berichts hin. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist auf Seite 6 zu finden. Er erteilt der RPK das Wort.

B. Kommentar und Empfehlung der RPK

Orlando Vanoli, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert die Sicht der RPK zum Budget 2025.

Die RPK hat im Oktober vom Budget 2025 Kenntnis genommen. Dieses ist grundsätzlich in Ordnung, es ist ausgeglichen, respektive positiv. Dies ungeachtet des steigenden Aufwandes, insbesondere des Personalaufwandes. Hier wird der Gemeinderat dringend gefordert sein, das Wachstum einzuschränken.

Auf der Ertragsseite werden die Grundstückgewinnsteuern erwähnt. Diese sind mit Fr. 8 Mio. gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel höher budgetiert. Dies zeigt die Bedeutung dieser Steuer für den Finanzhaushalt der Gemeinde Oberrieden. Dass diese Steuer einträglich ist, blieb auch den Finanzdirektoren von Kanton und Bund nicht verborgen, welche beide jüngst verlauten liessen, sie wollen sich daran beteiligen. Das wäre für unsere Gemeinde sehr unvorteilhaft. Bei einem Steuerfuss von neu noch 84 % macht diese Steuer gut 30 Steuerprozent aus. Die Reduktion an sich wie auch der Umfang von 4 % ist für die RPK angemessen. Die 2019 noch hohe Fremdverschuldung von 36 Mio. Franken konnte in den letzten Jahren um 25 Mio. Franken reduziert werden. Das Nettovermögen ist auf über Fr. 15 Mio. gestiegen. Die laufende Rechnung schliesst sehr gut ab. Weniger positiv wertet die RPK den Ausblick: Die Gemeinde rechnet ab 2026 wieder mit Defiziten von 1.5 Mio. bis knapp 2 Mio. Franken. Wie hoch diese Defizite dann tatsächlich sein werden, wird auch wesentlich von den besagten Grundstückgewinnsteuern abhängen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Gemeindehaushalt der politischen Gemeinde Oberrieden derzeit gut dasteht. Die vergangenen und der laufende Überschuss erfordern die Steuerfussenkung. Mit der Senkung um 4 % bei gleichzeitig budgetiertem Überschuss von Fr. 342'700 wird auch den verhaltenen Aussichten im Finanzplan ab 2026 Rechnung getragen. Aufgrund der dargelegten Überlegungen kann nach Beurteilung der RPK dem Budget mit dem reduzierten Steuerfuss zugestimmt werden.

C. Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Es werden keine Voten aus der Versammlung gewünscht.

D. Abstimmung

Christophe Voisard, Die Grünen Oberrieden, beantragt einen Unterstützungsbeitrag in der Schweiz in der Höhe von 30'000 Franken. (Hilfsaktionen im Inland; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände - Konto 5920.3632.00)

Der Gemeindepräsident lässt die Versammlung über den Änderungsantrag von Christophe Voisard abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 79 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen angenommen.

Christophe Voisard, Die Grünen Oberrieden, beantragt einen Unterstützungsbeitrag im Ausland in der Höhe von 30'000 Franken. (Hilfsaktionen im Ausland; Beiträge an das Ausland - Konto 5930.3638.00)

Der Gemeindepräsident lässt die Versammlung über den Änderungsantrag von Christophe Voisard abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen zu 81 Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Budget 2024 wird mit grossem Mehr in der Schlussabstimmung genehmigt.

In der Schlussabstimmung wird der Steuerfuss mit grossem Mehr auf 84% festgesetzt.

E. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberrieden wird mit folgender Änderung genehmigt.
 - 1.1. 30'000 Franken für Unterstützungsbeiträge in der Schweiz (Konto 5920.3632.00)
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 84 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
 - b) Präsident Rechnungsprüfungskommission
 - c) Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern
 - d) Leitung Abteilung Finanzen
 - e) Akten GR

Gemeindeversammlung Oberrieden

Reto Wildeisen
Gemeindepräsident

Philipp Ernst
Gemeindeschreiber

Versand:
WeS

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Beschluss-Nr. 24-5

Verordnung Betreuungszuschüsse Familienergänzende Betreuung Oberrieden

- **Genehmigung**
- **Beauftragung Sozialbehörde mit Vollzug**

0.15 Gemeindeversammlung

Gemeinderat Martin Eichenberger stellt das Geschäft vor. Detaillierte Ausführungen sind im Beleuchtenden Bericht (Seite 31 bis 38) enthalten.

A. Ausgangslage

Die Verordnung regelt, unter welchen Voraussetzungen Erziehungsberechtigte Betreuungszuschüsse im Rahmen der familienergänzenden Betreuung für Kinder im Vorschulalter gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Kantons Zürich erhalten. Sie regelt auch die Berechnung der Zuschüsse aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Eigenleistungen der Erziehungsberechtigten. Es besteht bisher keine Verordnung, sondern lediglich eine Übergangsregelung, welche von der Sozialbehörde der Gemeinde Oberrieden am 29. November 2023 verabschiedet wurde, am 1. Januar 2024 in Kraft getreten und bis 31. Juli 2025 gültig ist. Die Übergangsregelung bildet die materielle Grundlage der vorliegenden Verordnung.

Der Erlass einer Verordnung ist notwendig, da gemäss Artikel 12 Absatz d der Gemeindeordnung (GO) Oberrieden die Gemeindeversammlung über die Bemessung und den Kreis der abgabepflichtigen Personen bestimmt. Obwohl es sich bei den Beiträgen der Erziehungsberechtigten nicht direkt um Abgaben handelt, wird der Artikel 12 Absatz d der GO sinngemäss bei den Grundsätzen zur Berechnung der Zuschüsse angewendet, welche durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.

B. Kommentar und Empfehlung der RPK

Orlando Vanoli, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verzichtet auf das Wort.

C. Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.
Es werden keine Voten aus der Versammlung gewünscht.

D. Abstimmung

Die Verordnung über die Betreuungszuschüsse für familienergänzende Kinderbetreuung (VO FEB) wird mit grossem Mehr in der Schlussabstimmung genehmigt.

E. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Verordnung über die Betreuungszuschüsse für familienergänzende Kinderbetreuung (VO FEB) wird genehmigt.
2. Die Sozialbehörde wird mit dem weiteren Vollzug und dem Erlass des ausführungsbestimmenden Reglements beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
 - b) Rechnungsprüfungskommission
 - c) Sozialbehörde Oberrieden (durch Leitung Abteilung Gesellschaft)
 - d) Leitung Abteilung Gesellschaft
 - e) Leitung Abteilung Finanzen
 - f) Akten GR

Gemeindeversammlung Oberrieden

Reto Wildeisen
Gemeindepräsident

Philipp Ernst
Gemeindeschreiber

Versand:
WeS